

Vor- und Zuname:

Ort, Datum:

Geburtsdatum:

Matrikel-Nr.:

**An die
Universität Würzburg
Referat 2.2 – Studierendenkanzlei
Sanderring 2
97070 Würzburg**

Achtung:

Sofern sich Ihre Adresse geändert hat, tragen Sie bitte diese Änderung selbst in WueStudy ein. Dort unter „Studienservice“ Reiter „Kontaktdaten“.

Hinweis:

Benachrichtigungen werden nur an Ihre stud-Mail-Adresse verschickt!

Änderung meines Studiums ab dem Wintersemester 20 bzw.
Sommersemester 20

Hiermit beantrage ich die Genehmigung zur nachstehend bezeichneten Änderung meines Studiums:

Wechsel des Studienganges oder eines Studienfaches

Bitte beachten Sie hierzu Folgendes:

*Wenden Sie sich wegen der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie zur Abklärung damit verbundener prüfungsrechtlicher Fragen für einen **Bachelor- bzw. Masterstudiengang sowie für das Lehramt modularisiert unmittelbar nach dem Studienfach- bzw. Studiengangwechsel** an das zuständige Prüfungsamt. In Bachelor- und Masterstudiengängen liegt ein Studiengang- bzw. Studienfachwechsel vor, wenn das Studienfach, die Studienfächerkombination oder deren Ausprägung (Verteilung der ECTS-Punkte) geändert wird!*

Erweiterung der Studiengangkombination (Lehramt)

Wegfall eines Studienfaches/Studienganges

Fortsetzung des Studiums im konsekutiven Masterstudiengang

Fortsetzung des Studiums im Promotionsstudium

Tragen Sie nachfolgend bitte zum bisherigen und neuen Studium jeweils sämtliche Fächer des Studienganges bzw. der Studiengangkombination und ggf. die Abschlussprüfung ein. Legen Sie ggf. Ihren **Zulassungsbescheid** für das neue Fach bzw. die neuen Fächer in Kopie bei.

Bisheriges Studium

Neues (geändertes) Studium

Wahlerklärung: Aufgrund der Zuordnung meiner Studienfächer zu den Fakultäten der Universität erkläre ich, dass ich mein Wahlrecht in folgender Fakultät ausüben möchte:

Bitte Studienfach oder Fakultät angeben!

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich den Hinweis zum Endgültigen Nichtbestehen von Prüfungen und Leistungsnachweisen (s. Rückseite) gelesen habe und dass ich in meinem neuen Studiengang/-fach keine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung oder keinen für eine Prüfung erforderlichen Leistungsnachweis endgültig nicht bestanden habe und somit noch über den Prüfungsanspruch verfüge. Von der **Ausschlussfrist** zur Anrechnung von früheren Studienleistungen (vgl. Rückseite Nr. 2) habe ich Kenntnis genommen.

Unterschrift

Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person
(bei minderjährigen Studierenden)

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung s. Rückseite

1. Hinweis zum Endgültigen Nichtbestehen von Prüfungen und Leistungsnachweisen

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr beantragtes Studium nur aufnehmen bzw. fortsetzen dürfen, sofern Sie den Prüfungsanspruch für den gewählten Studiengang nicht verloren haben, da dies ein Immatrikulationshindernis nach Art. 91 Nr. 2 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) darstellt und die Immatrikulation zu versagen ist. Auch im Falle dessen, dass Sie nach der Immatrikulation an der Universität Würzburg den Prüfungsanspruch für den beantragten Studiengang verlieren werden bzw. das endgültige Nichtbestehen festgestellt würde, sind Sie verpflichtet diesen Sachverhalt auch nachträglich und unverzüglich anzuzeigen! In diesem Falle tritt das Immatrikulationshindernis nach Art. 91 Nr. 2 BayHIG auch noch nachträglich ein, was dann zur Exmatrikulation nach Art. 94 Abs. 2 BayHIG führen wird!

2. Ausschlussfrist zur Anerkennung von Prüfungen und Leistungsnachweise aus früheren Studienzeiten:

Gemäß § 18 Abs. 4 ASPO kann ein Antrag auf Anerkennung von Leistungen aus früheren Studiengängen nur einmal **und zwar innerhalb des ersten Studienseesters im neuen Studiengang** an der JMU beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden, solange die betreffenden Leistungen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht an der JMU abgelegt sind.

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung:

Rechtsgrundlage für die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Art. 87 Abs. 2 BayHIG in der jeweils gültigen Fassung. Danach sind alle Studierenden zur Angabe der in diesem Antrag geforderten personenbezogenen Daten, soweit diese nicht als freiwillige Angaben gekennzeichnet sind, verpflichtet. Diese Daten dienen der Universität Würzburg zu Verwaltungszwecken im Zusammenhang mit der Immatrikulation und zur Erstellung der Hochschulstatistik. Bei unvollständigen Angaben kann die Immatrikulation für diesen Studiengang versagt werden. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.